

Merkblatt zur Einschreibung 2017

10. Mai 2017
8⁰⁰ – 13⁰⁰ und
14⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr

1. Unterlagen für die Anmeldung:

- 1.1 Anmeldebogen soweit wie möglich ausfüllen und auf der Vorderseite unterschreiben
- 1.2 Übertrittszeugnis vom Mai 2017 im Original. Das Übertrittszeugnis muss die Eignung für das Gymnasium feststellen (Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik und HSU von mindestens 2,33). Bei nicht ausgesprochener Eignung für das Gymnasium muss Ihr Kind am Probeunterricht teilnehmen (s.u. Punkt 3).
- 1.3 Geburtsurkunde (Kopie ausreichend) Altersgrenze: geboren nach dem 30. Juni 2005
- 1.4 Sofern nur ein Elternteil das Sorgerecht hat: gerichtlicher Sorgerechtsbescheid
- 1.5 Erfassungsbogen für Kostenfreiheit des Schulweges (erhalten Sie, falls zutreffend, bei der Einschreibung - Siehe auch unten!) ausfüllen und umgehend an die Schule zurückleiten.
- 1.6 Das Formblatt "Zusätzliche Angaben zum Anmeldeblatt" (erhalten Sie bei der Einschreibung) bitte ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben bis Mittwoch, 31.05.2017 an die Schule zurückleiten.

Besonderheiten für Schüler der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule:

Sie benötigen statt des Übertrittszeugnisses (siehe oben Punkt 1.2) das Zwischenzeugnis der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule vom Februar 2017 im Original. Hier muss für einen Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums bei Mittelschülern ein Notendurchschnitt aus Deutsch und Mathematik von mindestens 2,0 vorliegen, bei Realschülern von mindestens 2,5.

Wichtig: Schüler der 5. Jahrgangsstufe können am 10.05. zunächst nur vorangemeldet werden. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn bis spätestens Mittwoch, 02.08.2017, 12 Uhr das Jahreszeugnis der 5. Jahrgangsstufe im Original vorgelegt wird und dieses den erforderlichen Notendurchschnitt aufweist.

2. Kostenfreiheit des Schulweges

Für Schüler, die mindestens 3 km von der Schule entfernt wohnen, ist der Schulweg kostenfrei. Dies gilt aber nur für das jeweils nächstliegende naturwiss.-technolog. Gymnasium. Um Kostenfreiheit des Schulweges zu erhalten, muss der Erfassungsbogen ausgefüllt und bis spätestens Mittwoch, 31.05.2017, an die Schule zurückgeleitet werden.

3. Probeunterricht bei nicht ausgesprochener Eignung für das Gymnasium:

3.1 Termin: 16. bis 18. Mai 2017

Dienstag, 16.05.2017, 8.00 - ca. 11.30 Uhr Schriftliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)
Mittwoch, 17.05.2017, 8.30 - ca. 11.30 Uhr Schriftliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)
Donnerstag, 18.05.2017, 8.30 - ca. 11.00 Uhr Mündliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)
Bitte zum Probeunterricht Schreibzeug mitbringen. Papier wird gestellt.

3.2 Erkrankungen während des Probeunterrichts:

Die Schule bitte sofort telefonisch verständigen (Tel. 089/ 8204707-0), ärztliches Attest nachreichen. Die Nachholung des gesamten Probeunterrichts oder einzelner Teile erfolgt zu Beginn des Schuljahres 2017/18. Nach Beginn der Prüfung können gesundheitliche Beeinträchtigungen grundsätzlich nicht mehr geltend gemacht werden!

3.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses:

Geben Sie bitte am 1. Prüfungstag (16.05.2017) Ihrem Kind einen an Sie adressierten, ausreichend frankierten Briefumschlag mit, damit Sie umgehend über das Prüfungsergebnis unterrichtet werden können.

4. **Streicherklasse/ Theaterklasse:** Das Max-Planck-Gymnasium plant für das Schuljahr 2017/18 wieder die Einrichtung einer Streicherklasse, in der die Schüler über zwei Jahre hinweg ein Streichinstrument erlernen, sowie einer Theaterklasse, in der die Schüler in der 5. und 6. Klasse zusätzlich zum Pflichtunterricht zwei Wochenstunden Theaterunterricht erhalten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte bei Interesse den entsprechenden Infoblättern.
5. **Ganztagsklasse:** Das Max-Planck-Gymnasium plant für das Schuljahr 2017/18 erstmals die Einrichtung einer Ganztagsklasse. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Infotext. Wichtig: Wenn Sie Ihr Kind für die Ganztagsklasse anmelden wollen, verwenden Sie bitte **das entsprechende Formular (mit der Kennzeichnung „G“ oben rechts)**.
6. **Vorläuferklassen für das Gymnasium Freiham:** Das Max-Planck-Gymnasium ist beauftragt worden, ab dem Schuljahr 2017/18 die Vorläuferklassen für das neue Gymnasium Freiham einzurichten, das im September 2019 seinen Betrieb aufnehmen soll. Eltern, die beabsichtigen ihr Kind das Gymnasium Freiham besuchen zu lassen, melden ihren Sohn/ ihre Tochter somit für die Jahrgangsstufe 5 des Max-Planck-Gymnasiums an. Das Kind besucht dann zwei Jahre lang unsere Schule und wechselt 2019 in die siebte Jahrgangsstufe des neuen Gymnasiums. Da diese Schüler in einer, ggf. mehreren Klassen zusammengefasst werden sollen, verwenden Sie für die Anmeldung Ihres Kindes für die Vorläuferklassen bitte das eigens dafür kreierte **Formular mit der Kennzeichnung „F“ (für Freiham)**.
Wichtig: Die Anmeldung für eine Freiham-Klasse ist keine verbindliche Vorentscheidung. Sollten Sie in zwei Jahren bevorzugen, Ihr Kind auch nach der sechsten Klasse am MPG zu belassen, so darf Ihr Kind selbstverständlich an unserer Schule bleiben. Umgekehrt können auch Eltern von Kindern, die regulär am MPG angemeldet wurden, sich in zwei Jahren umentscheiden und ihren Sohn/ ihre Tochter nach Freiham wechseln lassen, wenn dies z.B. vom Schulweg her vorteilhafter erscheint.
7. **Schulbeginn: Dienstag, 12. September 2017, 7⁵⁰ Uhr Begrüßung in der Turnhalle**
Auf unserer Homepage www.mpg-muenchen.de finden Sie in der letzten Woche der Sommerferien neben vielen weiteren Informationen und aktuellen Terminen auch eine Liste der in den 5. Klassen benötigten Unterrichtsmaterialien.